

TOP 8 - Anträge des Vorstands auf Anpassung der Beitragsordnung ab 2023

Antragsteller: der Vorstand

Der Vorstand stellt folgende Anträge an die Mitgliederversammlung des TC Gelb-Weiß Falkensee e.V. am 08.04.2022 zur Anpassung der Beitragsordnung ab 2023:

1. Antrag :

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die aus dem anliegenden Entwurf für eine Beitragsordnung 2023 ersichtliche, angemessene Beitragserhöhung ab 2023 zur wirtschaftlichen Stärkung des Vereins.

2. Antrag :

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes, dass ab 2023 die Zahlung der Beiträge und Kosten für die Arbeitsstunden ausschließlich per Lastschrift erfolgen soll und dafür von den Mitgliedern eine Einzugsermächtigung (sofern nicht bereits geschehen) zu erteilen ist.

Begründung:

Zu Antrag 1:

Unsere Mitgliedsbeiträge sind die zentrale und planbarste Einnahmequelle im Verein. Um zukünftig finanziell und wirtschaftlich bestehen zu können, ist es daher die Aufgabe des Vorstands die Beitragshöhe ständig mit der aktuellen finanziellen Vereinssituation abzugleichen.

Momentan steht der Verein finanziell stabil da. Durch erfolgreiche Verhandlungen mit der Stadt Falkensee über die Reduzierung der Höhe der jährlichen Erbbaupacht und dem Einwerben von öffentlichen Zuschüssen zur Jugendarbeit, ist es dem Vorstand in der Vergangenheit bereits gelungen, die finanzielle Situation des Vereins nennenswert zu verbessern und gestiegene Kosten aufzufangen.

Wir haben das zurückliegende Kalenderjahr dennoch mit einem geringen Minus abgeschlossen. Dieses konnte zwar aus den Rücklagen aufgefangen werden. Wie ihr aber selber mitbekommt, steigen die laufenden Kosten vor allem im Energiebereich fortwährend und erheblich an. Für die vor uns liegenden Jahre ist daher ohne eine Anpassung der Beitragshöhe eine dauerhafte Unterdeckung des Vereinshaushalts zu erwarten. In den letzten Jahren haben zudem keine Beitragsanhebungen stattgefunden. Die letzte Erhöhung liegt viele Jahre zurück.

Die Anhebung der Beiträge im Erwachsenenbereich um 12 Prozent bzw. 30 EUR pro Jahr und der davon abgeleiteten Beiträge für Mitglieder unter 18 Jahren ist daher moderat und gibt für die Zukunft die erforderliche finanzielle Sicherheit, um die laufenden Ausgaben des Vereins und die Kosten für anstehende Erhaltungsarbeiten abzusichern.

Zu Antrag 2:

Die bisherige Möglichkeit der Beitragszahlung per Überweisung erschwert die Tätigkeit des Vorstands unnötig und führt zu erheblichen bürokratischen Belastungen. In der Vergangenheit führte diese Möglichkeit zudem immer wieder zu Verzögerungen, Diskussionen und damit zusätzlichem Aufwand für die Kassenwärtin. Außerdem wurden oftmals die erhöhten Mitgliedsgebühren für eine Zahlung per Überweisung nicht mit beglichen.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Der Beitragseinzug zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Vereins muss daher in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen für die Kassenwärtin und mit angemessenem Aufwand möglich sein. Aktuell ist dies nicht mehr gegeben. Die Kassenwärtin hat enormen Aufwand damit, die unterschiedlichen Formen der Beitragszahlung und Außenstände der einzelnen Mitglieder abzugleichen und ggf. von diesen nachzufordern.

Die Umstellung auf den einheitlichen und ausschließlichen Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren ist daher die effektivste und beste Möglichkeit, um die Arbeit für den Vorstand deutlich zu vereinfachen und gleichzeitig die Liquidität des Vereins zum Einzugsstichtag abzusichern.

Anlage

- Entwurf der „Beitragsordnung 2023_neu“

Beiträge und Aufnahmegebühren

1. Mitgliedsbeitrag:

Mitglieder ab 18 Jahre	280 EUR
Mitglieder bis 18 Jahre	140 EUR
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (18-27 Jahre – Nachweis erforderlich)	140 EUR
Mitglieder bis 18 Jahre, wenn ein Elternteil ebenfalls Mitglied ist	110 EUR
Passive Mitgliedschaft (Antrag erforderlich)	90 EUR

Für Mitglieder, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, entfällt jegliche Beitragsermäßigung.

Bei Eintritt nach dem 01.08. des Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte.

Beitragsänderungen sind nur bis zum 31.01. des Kalenderjahres möglich und müssen schriftlich beim Kassenwart eingereicht werden.

2. Aufnahmegebühren:

Mitglieder ab 18 Jahre	150 EUR
Mitglieder bis 18 Jahre (2. Kind: 50 EUR, ab dem 3. Kind entfällt die Aufnahmegebühr)	100 EUR
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (Nachweis erforderlich)	100 EUR

3. Arbeitsstunden für das laufende Geschäftsjahr je Mitglied:

Arbeitsstunden sind satzungsgemäß eine Form des Beitrages. Eine Erstattung bzw. Anrechnung auf den Jahresbeitrag des Folgejahres erfolgt nur bei vollständig erbrachter Arbeitsleistung im Umfang von 4 Stunden im Kalenderjahr. Anderenfalls werden die Arbeitsstunden erneut mit dem Folgebeitrag eingezogen.

Mitglieder ab 14 Jahren	4,0 Stunden
Passive Mitglieder	0,0 Stunden

Für jede Arbeitsstunde werden 20 EUR berechnet.

4. Beitragszahlung:

Der gesamte Beitrag und die Kosten für Arbeitsstunden werden am 01.03. des Kalenderjahres ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Dafür ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Vorstand

1. Vorsitzender – *Wolf Böttcher*; 2. Vorsitzender – *Dr. Gunnar Gropp*; Kassenwart – *Gabriele Weichenthal*;
Sportwart – *Robert Thurm*; Jugendwart – *Barbara Dragendorf*; Breitensportwart – *Klaus Zimmer*